

der Mensch begriffen hat, daß der Sonntag um seinetwillen gemacht ist. Man muß allen Ernstes bezweifeln, ob die damit zum Ausdruck gebrachte Stellungnahme Jesu zum Sabbat in der christlichen Verkündigung voll und ganz wirksam geworden ist. Die bei Seelsorgern nicht selten anzutreffende Sonntagskasuistik jedenfalls läßt vom Geist dieses Denkens wenig erkennen. Indem sie nämlich mit erstaunlichem Scharfsinn die häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten zu klassifizieren und die erlaubten von den unerlaubten zu unterscheiden sucht, im übrigen aber um so schweigsamer wird, je mehr die Fragen in die technisierte Wirtschaft hineinführen, gerät sie einmal in den Verdacht, daß sie nur dort redet, wo sie festen Boden unter den Füßen zu haben meint; zum andern muß sie sich angesichts ihres Hinstarrens auf die sogenannte *opera servilia* einerseits und des tatsächlich erfolgten Einbruchs der Technik in den Sonntag anderseits den Vorwurf gefallen lassen, daß sie Mücken sieht und Kamele verschluckt (vgl. Mt 23, 24).

JOHANN SAILER

## Jak 5, 14f und die Krankensalbung

„Die Theologie als fortschreitende Reflexion des Glaubensbewußtseins bleibt dabei immer an die Schrift als die objektivierte Offenbarung Christi gebunden und auf sie als ihren Anfang und ihre Norm verwiesen . . . Das bedeutet, daß die Theologie nicht für ihre Sätze eine nachträgliche Legitimation in der Schrift suchen darf. Die Bibel ist keine Sammlung von Belegstellen<sup>1</sup>.“

Worum geht es in diesen Überlegungen über Jak 5, 14 f.? In den Worten des Sakramentes für die Kranken ist eine gewisse Zwiespältigkeit offenkundig. Die wesentliche Form der Spendung „Per istam sanctam unctionem . . . indulgeat tibi Dominus . . . quidquid deliquisti . . .“ hat ausschließlich die Sündenvergebung zum Gegenstand, die diese „Form“ umgebenden Gebete dagegen sprechen samt und sonders von Genesung, so daß sie keinen Zweifel daran lassen, daß *Kranke* als die Empfänger dieses Sakramentes zu betrachten sind. Im Hinblick auf Jak 5, 14 f. müßte man also sagen: In diesen Gebeten ist schriftgemäß der Hauptsinn des Sakramentes enthalten, und was die Formel, die wesentliche Form betrifft, beinhaltet sie eine unter Umständen mit-eintretende Wirkung, nämlich die Vergebung der Sünden, „wenn er etwa Sünden begangen, wenn er in Sünden wäre“.

Das Ganze ist nicht etwa eine rein theoretische Angelegenheit, die zwischen Exegeten und Dogmatikern, sozusagen am grünen Tisch erledigt werden könnte, ohne erhebliche Bedeutung für die Pastoral. Im Gegenteil: Die „praktischen Seelsorger“ haben damit ganz konkret „fertig zu werden“. Sie ist ihr wahres Kreuz. Denn die Angst, ja, vielleicht ein ausgesprochener Horror ist die Wirkung bei vielen Menschen, wenn man ihnen im Krankheitsfall von dieser „letzten Ölung“ spricht. Wenn auch im Leben stehende Theologen im Einklang mit dem „Katechismus für die Bistümer Deutschlands“ diesen Ausdruck „letzte Ölung“ meiden und dafür „Krankensalbung“ gebrauchen, bleibt doch die offizielle Theologen-(sprich: Dogmatiker-)sprache unabirrbar an dem (s. v. v.) odiosen „extrema unctionis“ stehen<sup>2</sup>. Die für die praktische Seelsorge bestimmte Literatur vermeidet den Ausdruck und geht so an der Dogmatik vorbei, eine nicht gerade ideale und für das Glaubensleben bekömmliche Erscheinung. So widmet z. B. Balthasar Fischer<sup>3</sup> dem Sakrament, das für die Kranken bestimmt ist, eine Christenlehre von kaum

<sup>1</sup> Uta Ranke-Heinemann in „Bibel und Kirche“ 1963/3.

<sup>2</sup> Wie etwa das in diesen Jahren erscheinende „Handbuch der Dogmengeschichte“ Bd. IV, Fasz. 3.

<sup>3</sup> In seinem netten Büchlein „Was nicht im Katechismus stand“.

zwei Seiten. Er weist darauf hin, „daß Geistliche und geistliche Bücher und auch der neue Katechismus die volkstümliche Redeweise von der „Letzten Ölung“ nicht mehr mitmachen, sondern statt dessen von der Krankensalbung reden“. Aber da fällt einem doch gleich die Frage ein: „Ist denn das wirklich nur ‚volkstümliche‘ Redeweise? Haben nicht auch die Dogmatiklehrbücher den Ausdruck ‚extrema unctio‘ unverändert beibehalten?“ Aber hier geht es nicht nur um Worte, sondern um die Sache selbst.

Wir gehen ganz schlicht vom Katechismus (S. 178) aus. Was sagt er über die „Krankensalbung“? Als Schrifttext zu Anfang des Lehrstücks steht – wie nicht anders zu erwarten – der Text Jak 5, 14 f. Aber im Lehrstück selbst heißt es sehr bald achtgeben: „Wer die Krankensalbung empfängt, muß seine Sünden von Herzen bereuen, er soll sich, wenn möglich, auch durch eine gute Beichte (!) vorbereiten. Auch soll er vertrauen, daß Christus, der Sieger über Krankheit und Tod, ihm Hilfe bringt und seine Krankheit zum Heil wendet.“ Nach der Darstellung der Spendung der Krankensalbung wird über die Wirkung gesprochen: „Christus bringt dem Kranken Heil“. (Doch: Worin besteht dieses Heil?) „Er stärkt ihn, damit er in seinem Leiden nicht mutlos werde, sondern sie (wohl: es!) mit Geduld und Gottvertrauen trage. Er läßt ihm die Sünden nach und die Strafen. Selbst Todsünden werden vergeben, wenn der Kranke nicht mehr beichten kann, seine Sünden aber bereut oder schon bereut hat.“ Wie ein Anhängsel folgt dann noch die Bemerkung: „Christus schenkt dem Kranken oft auch Erleichterung in der Krankheit, ja sogar die volle Gesundheit, wenn es für ihn heilsam ist“. Im abschließenden Glaubengespräch kommt dann der Hinweis, es sei eine törichte Meinung, daß ein Kräcker, der die Krankensalbung empfangen habe, sterben müsse; denn „in den Gebeten der Krankensalbung wird besonders um die Genesung gebetet . . .<sup>4</sup>. Gottlob kann es jetzt, seit die Gebete bei der heiligen Ölung in der Muttersprache gesprochen werden, jeder hören, daß in ihnen kein Wort vom Sterben steht, sondern immer nur vom Gesundwerden und vom Zurückkehren zur Arbeit die Rede ist.“ Das alles ist richtig; aber in der sakramentalen, „wesentlichen“ Form der Spendung steht einzig und allein: „Indulgeat tibi . . . quidquid deliquisti . . .“ und kein Wort vom Gesundwerden.

Die landläufige Praxis gar spricht ausdrücklich von „Sterbesakramenten“ und darf nicht leichthin der ungenauen Redeweise des „Volkes“ angelastet werden. (Der Glaube kommt vom Hören!). Gewiß gibt es auch in theologisch relevanten Texten da und dort eine – wie die Dogmatiker sagen – „sorglose Redeweise“. Aber auch davon kann hier nicht die Rede sein. Hier handelt es sich um bewußte, konsequente Anwendung des Ausdrucks „Extrema unctio“, bei dem da und dort gerade auf das „extrema“ im Sinne der Todesnähe der entscheidende Ton gelegt wird. Dabei müßte aber schon ein kurzer Blick auf ein einfaches Ölgefäß die Frage aufstehen lassen: „O I“ – Oleum infirmorum; das kann doch für einen schlichten Menschen – und auch ein Theologe darf ein schlichter Mensch sein – sicher verstanden werden, daß es hier um ein Öl geht, durch das dem Kranken geholfen werden soll. Das Nächstliegende aber für einen Kranken ist bei dem Gedanken „Hilfe“ nicht der Tod, sondern die Genesung.

Wenn man die Augen schließt und – je nach Situation – sich mit der Dogmatik über Sündenvergebung durch die „letzte Ölung“ und mit den Exegeten über Jak 5, 14 f. und die Kranken unterhält, dann kann man sich im tiefsten Herzen doch nicht recht wohl fühlen und man möchte gelinde erröten. Denn beides gehört nach Jak 5, 14 f. zusammen und müßte auch im Ritus der Salbung zum Ausdruck kommen.

<sup>4</sup> Worauf auch B. Fischer in seiner Christenlehre hinweist.

Aber diese – nennen wir es – Zwiespältigkeit ist noch nicht das Schlimmste, was dem Tröstlichen, das B. Fischer glaubt feststellen zu können, wieder ein gutes Stück an Trost rauben muß. Namhafte Theologen rücken nämlich bewußt und mit Aufbietung ihrer spekulativen Kraft dieses Sakrament für die Kranken, auf Genesung Hoffenden, in die Nähe des Todes. Am deutlichsten und ausführlichsten m. W. M. Schmaus<sup>6</sup>. Seine Gedanken zu unserem Thema finden sich bereits im Sentenzenkommentar des Albertus Magnus: „Durch die Salbung werden wir dem Auferstandenen gleichgebildet. Sie wird ja dem Abscheidenden im Zeichen der Bestreichung mit der künftigen Herrlichkeit gespendet, wenn die Sterblichkeit von dem Auserwählten abgestreift wird<sup>8</sup>.“ Diesen und ähnlichen Ausführungen der Scholastik schließt sich auch das Tridentinum an, nach dem die Krankensalbung „das Sacramentum exeuntium“ ist, „ein Heilmittel und Hilfsmittel für die besondere geistig-leibliche Lage schwerer, todesgefährlicher Krankheit. In einem solchen Zustand der allgemeinen Niedergedrücktheit und Hemmung soll sie nach dem Konzil dem Empfänger eine dreifache Stärkung verleihen: a) Zur Erweckung des Vertrauens auf Gottes Barmherzigkeit; b) zur geduldigen Ertragung der Schmerzen und Schauer des Todes; c) zum wirksamen sieghaften Widerstand gegen die Angriffe des Teufels<sup>7</sup>.“

Nun bedenke man: 1) Zwischen Scholastik und Jak liegen mehr als tausend Jahre, anderthalb Jahrtausende zwischen Jak und dem Tridentum. Zwischen Jak einerseits und Scholastik und Tridentum andererseits liegen die Kirchenväter. – 2) Was das von Albertus Magnus vorgebrachte „Gleichgebildet“ (sc. mit Christus) betrifft, lassen sich gewichtige Stellen der Hl. Schrift anführen, an denen offenbarungsgemäß gesagt wird, was hier Albert d. Gr. sagt, aber nicht erst vom Sterben, sondern von der Taufe. Natürlich wissen das die Dogmatiker: „Wenngleich sich der Tod des Getauften schon dadurch im sakramentalen Raum vollzieht, daß er der Tod eines mit Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, verbundenen Menschen ist, so sollte doch nach dem Willen Christi der auf den Tod Erkrankte noch durch ein eigenes Sakrament mit besonderer Mächtigkeit in den Tod des Herrn hineingezogen werden. Er sollte durch diese neue Einbeziehung in das Sterben Christi für seinen eigenen Tod geweiht werden<sup>8</sup>.“ So wird aus dem Sakrament für die Kranken, die nach Jak 5, 14 f. und den offiziellen Gebeten der Kirche genesen sollen, ein Sterbesakrament, das Sakrament der *Todesweihe*.

Nach dem Tridentinum<sup>9</sup> ist die Krankensalbung „bei Mk 6, 13 angedeutet, durch den Apostel Jakobus, den Bruder des Herrn, ist sie den Gläubigen empfohlen und verkündet worden“. Dazu wäre aber zu bemerken, „daß in Mk 6, 13 von keinem Auftrag Jesu an die Jünger die Rede ist, sondern lediglich von seiner heilenden Kraft<sup>10</sup>“. Der Abstand nun zwischen Andeutung (Mk 6, 13) und Erfüllung (Jak 5, 14 f.) erscheint schon auf den ersten Blick dem unvoreingenommenen Leser bei weitem geringer als der zwischen Jak und einer „Todesweihe“. Nach M. Schmaus selbst<sup>11</sup> sollte die „letzte Ölung“ die den Aposteln von Christus übertragene Macht über die *Krankheiten* versinnbildlichen<sup>12</sup>. „Vom Gebet und von der Ölsalbung wird gesagt, daß sie dem Kranken Heil bringen werde. Dieses Heil ist weder das Heil des Leibes

<sup>6</sup> Michael Schmaus „Katholische Dogmatik“ Bd. IV/1, München 1957<sup>5</sup>.

<sup>7</sup> A. a. O., 625.

<sup>8</sup> Bartmann, Dogmatik II/433 bemerkt dazu: „Es ist nicht schwer, in der Lehre des Tridentinums den Einfluß von Thomas wiederzufinden.“

<sup>9</sup> M. Schmaus, a. a. O.

<sup>10</sup> Denzinger <sup>30</sup> 908.

<sup>11</sup> F. Mußner, LThK <sup>2</sup> VI/585.

<sup>12</sup> A. a. O., 617.

<sup>12</sup> „Der Text ist von vollkommener Einfachheit und von einer Frische, die jede Schulgelehrsamkeit entwaffnet“ (Robilliard).

allein noch das Heil der Seele allein, sondern das Heil des ganzen Menschen<sup>13</sup>. An dem Satz, daß Gottes Heilswille auf den ganzen Menschen gerichtet sei, wird kein Gläubiger zweifeln. Das ist ja der Sinn aller Sakamente; sie haben alle das letzte Heil des ganzen Menschen zum Ziele. Wenn aber Jak 5, 14 f. im besonderen von Kranken gesprochen wird, dann bleibt es wahr, daß auch hier vom ganzen Menschen die Rede ist, daß aber hier „Heil“ mindestens auch, ja, in erster Linie, in dem für den Kranken hic et nunc aktuellen Sinn von gesund-werden (nämlich des Leibes) zu verstehen ist. Wenn es nämlich nicht um Genesung, sondern um Todesweihe ginge, wäre es unverständlich, daß die Kirche dieses Sakrament auf die Kranken beschränkt und es nicht auch für die vorsicht, die durch richterliches Urteil „dem Tod geweiht“ sind. Denn ihr Sterben steht in jedem Fall sicherer, weil auf die Minute bestimmt, fest, als das eines noch so schwer Kranken.

Für die nähere Behandlung von Jak 5, 14 f. gehen wir von M. Meinertz' Auffassung aus, daß an dieser Stelle nicht die Genesung des Leibes, sondern die „seelische Rettung“ gemeint sei; mit anderen Worten: σώσει und ἐγερεῖ nimmt Meinertz eschatologisch: „Wenn man das Wort des Apostels von der leiblichen Genesung verstehen wollte, dann müßte man annehmen, daß er letztlich den Kranken die Erhaltung des Lebens bis zur Wiederkunft Christi versprechen hätte wollen. Eine derartige Hoffnung lag der Urkirche fern<sup>14</sup>.“ Wenn das der Urkirche so „fern“ war, ist es schwer zu begreifen, daß Jesus Kranke heilte, also irdischem Leid mit heilender Kraft begegnete, ja, es aufhob oder gar Tote zum Leben erweckt haben sollte. Denn, mögen seine Wunder auch als Zeichen gedient haben: – so ganz wird man das Herz doch nicht ausschalten dürfen, wenn es heißt, er sei „vom Mitleid gerührt“ gewesen u. dgl. m.

In diesem Punkte kann man die Ausführungen Robilliards unterschreiben: „Die ältesten Zeugnisse bekunden, daß die Krankensalbung die Macht hat, den Körper zu heilen, und die Kirche hat nicht aufgehört, diese Wahrheit zu verkünden . . . Sie sieht also in der Salbung nicht nur das Mittel einer inneren Reinigung, sie sieht in ihr das Sakrament, das sie den Kranken schuldet, für die sie Heilung erhofft . . .<sup>15</sup>.“ Gewiß soll das ἀφεδήσεται in V 15 b nicht übergangen werden. Aber es ist durch ein καὶ bedingt – und das σώσει und das ἐγερεῖ behält, unabhängig von diesem καὶ-Satz seine Bedeutung. Daher kann man auch Schmaus nicht folgen, wenn er schreibt: „Die leiblichen Heilungen Christi waren nie losgelöst von geistlicher Heilung. Sie standen immer in lebendigem Zusammenhang mit der Sündenvergebung, insofern die Heilung von der Krankheit Ausgangspunkt und Bestätigung der Sündenvergebung war<sup>16</sup>.“ Dieses „nie“ und „immer“ wird sich schwerlich halten lassen. Stellen, an denen dieser Zusammenhang von Sünde und Gebrechen keineswegs selbstverständlich ist, sind etwa die Heilung des Blinden (Mk 10, 52, Lk 18, 42) oder die Heilung der blutflüssigen Frau (Mk 5, 28, Mt 9, 22, Lk 8, 48) u. a. Und hat nicht Jesus selbst gelegentlich diesen Zusammenhang – wenigstens in einzelnen Fällen, wie etwa in Jo 9, 1–3 – ausdrücklich verneint, wo er seine Jünger dahin belehrt: „Weder er noch seine Eltern haben gesündigt“?

Die angeführten Stellen Mk 10, 52 Par und Mk 5, 28 Par drücken die Heilung mit dem gleichen Worte aus wie Jak 5, 15: σέσωκεν. Im Wörterbuch zum NT von W. Bauer<sup>17</sup> wird neben diesen Stellen unter 1c auch Jak 5, 15 angeführt: „Vergl. Jak 5, 15 pass. gesund werden“. Es versteht sich, daß σώζω u. U. auch anders

<sup>13</sup> M. Schmaus, a. a. O.

<sup>14</sup> Theologie des NT I/244 f.

<sup>15</sup> Robilliard „Katholische Glaubenswelt“ III/585.

<sup>16</sup> Katholische Dogmatik IV/1, 618.

<sup>17</sup> 1937 3 Sp. 1327.

heißen kann (z. B. in Verbindung:  $\tauὶ\text{ }v\text{ φυχὶ}\text{v}$ ), bei Jak genau so wie in den Evv; aber wie es in den Evv einfach „heilen, gesund machen“ heißen kann, so auch hier bei Jak. Es ist eine Behauptung – mehr nicht –, wenn Meinertz sagt: Da es sich sonst (bei Jak) immer auf die letzte Rettung beziehe, dürfe man es auch hier, 5, 15, nicht anders verstehen<sup>18</sup>. Aber: Alle exegetischen Regeln in Ehren; in erster Linie scheint doch der Kontext maßgebend zu sein. Wenn nicht ausdrücklich die Kranken erwähnt wären, könnte man es als Willkür ansehen, nach viermaligem eschatologischen Gebrauch plötzlich anders zu übersetzen. Wenn aber deutlich wie nur möglich von den Kranken die Rede ist, hieße es – umgekehrt – den Text vergewaltigen, wollte man anders übersetzen, als eine nüchterne Betrachtung des Zusammenhangs es nahelegt. – Diese Auffassung von  $\sigma\acute{\omega}\omega$  in der Bedeutung „heilen“ (sc. den kranken Leib) findet auch in dem neuesten Kommentar zu Jak von Mußner<sup>19</sup> seine Bestätigung:

„Jak selbst gebraucht das Verbum  $\sigma\acute{\omega}\epsilon\iota\omega$  noch an vier<sup>1</sup> Stellen (1, 21 . . .), immer eschatologisch. Dennoch ist dadurch ein natürliches Verständnis von „Retten“ nicht ausgeschlossen; der Zusammenhang mit V 14 erfordert es sogar.“ Und weiter, nachdem  $\sigma\acute{\omega}\sigma\epsilon\iota$  und  $\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\rho\epsilon\iota$  behandelt sind: „. . . Verbunden mit einem dritten  $\kappa\acute{\iota}$  wird der heiligen Handlung der Presbyter noch eine weitere Verheibung gegeben: „Und wenn ( $\kappa\acute{\iota}\nu$ ) er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben werden“. Aus diesem  $\kappa\acute{\iota}\nu$ -Satz ergibt sich, daß es sich bei der Sündenvergebung um etwas „Akzessorisches“ handelt (für den Fall, daß . . .), das als solches Dreierlei erkennen läßt: a) nicht nur Sünder können die Krankensalbung empfangen; b) Krankheit und Sünde stehen in keinem notwendigen Zusammenhang; c) die übernatürliche Wirkung der Krankensalbung bezieht sich auf die Sündenvergebung . . . Die drei mit parataktischem  $\kappa\acute{\iota}$  verbundenen, futurisch formulierten Verheiбungen ( $\sigma\acute{\omega}\sigma\epsilon\iota$  –  $\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\rho\epsilon\iota$  –  $\acute{\alpha}\phi\delta\acute{\iota}\sigma\epsilon\tau\omega\iota$ ) nennen drei voneinander zu unterscheidende Vorgänge, die eine Klimax darstellen (Leib–Seele–Heil) . . .“ Hier wird das Problem „Exegese und Dogmatik<sup>20</sup>“ besonders deutlich: Für diese Klimax Leib–Seele–Heil bildet die Reihenfolge der Wirkungen dieses Sakramentes ein auffallendes Gegenstück, um nicht zu sagen, einen offenkundigen Gegensatz: Verleihung der Gnade–Nachlassung der Sünden–Wiederherstellung der Gesundheit. Wie weit und in welcher Weise die folgenden VV, die von Sündenbekennnis sprechen, mit 5, 15 zu verbinden sind, ist eine andere Frage. Darüber gibt Mußner I. c. sehr einleuchtend Aufschluß. Unbestreitbar gehört die Sündenvergebung ( $\kappa\acute{\iota}\nu$ ) mit zum Sakrament, aber an ihrem Platz: Das erste und Nächstliegende in Jak 5, 14 f. ist die Genesung von Krankheit.

Nun würden wir aber der in der Theologie gepflogenen und nützlichen Übung untreu, wollten wir diese einzige Stelle, Jak 5, 14 f., einfach über Scholastik und Tridentinum in Beziehung setzen zu heutigen Spekulationen, ohne die „Traditiones Patrum“ zu befragen. Welche Zeugen können wir aus der Väterzeit anführen? In der griechischen Liturgie<sup>21</sup> finden wir in einem Gebet zur Weihe von (Wasser und) Öl die Worte: „Heilige auch jetzt dieses Wasser und Öl auf den Namen des Darbringens oder der Darbringerin und verleihe wirksame Kraft der Gesundheit, Kraft zur Vertreibung der Krankheiten, zum vollen Sieg über den Teufel . . .“ (63). „Wir rufen Dich an, daß Du vom Himmel Deines Eingeborenen aus Heilkraft über dieses Öl sendest, damit es denjenigen, die damit gesalbt werden oder an deinen Geschöpfen teilnehmen, gereiche zur Abwehr jeder Krankheit und jeder Entkräftung, zum Gegenmittel gegen jeden Dämon, zur Austreibung jedes un-

<sup>18</sup> A. a. O. Die gleiche Auffassung vertritt auch Cantinat in „Einleitung in die Hl. Schrift“ II (NT) 524.

<sup>19</sup> Franz Mußner „Der Jakobusbrief“. Herder, Freiburg 1964, 222 f.

<sup>20</sup> Vgl. Vorgrimler „Exegese und Dogmatik“. Mainz 1962; L. Ott „Dogmatik“, 511 f.

<sup>21</sup> BKV Griech. Lit. 156.

reinen Geistes . . . von jedem Fieber und von Kälte und von jeglichem Übelbe-  
finden, zur guten Gnade und zur Nachlassung der Sünden, zum Heilmittel des  
Lebens und der Rettung, zur Gesundheit und Unversehrtheit von Seele, Leib und  
Geist, zur vollkommenen Gesundheit". –

In den Reden des Johannes Mandakuni<sup>22</sup> wird in einem Brief „über die teuflischen Zaubereien und die gottlosen Beschwörungen“ auf das „irrige Bemühen mit Amuletten“ hingewiesen und dem unchristlichen Treiben Jak 5, 14 ff. gegenübergestellt. Die sich mit Amuletten befassen, seien Leute, die „sich Lehrer der Unwissenden (nennen) lassen, während sie selber im Irrtum sind, die Gnade Gottes, das Gebet und das Öl der Salbung verloren haben, welche die Gebote für die Kranken vorgeschrieben haben<sup>23</sup> . . .“. Nach einem weiteren armenischen Text „befiehlt Gott . . . für all unser Tun das Kreuz als Schutzmittel und Wegweiser, für die Kranken das Gebet und die Salbung mit Öl, für die vom Teufel Belästigten Fasten und Gebet<sup>24</sup>“. In allen angeführten Väterstellen ist ein unverkennbarer Zusammenhang zwischen „Öl der Salbung“ bzw. „Salbung mit Öl“ und den Kranken offenkundig. Für andere Gebrechen und Bedrängnisse gibt es wieder andere „Gegenmittel“, so daß man von einer Todesweihe oder auch nur von einem Primat des Sündennachlasses vor der Heilung nichts angedeutet findet. Nur eine Stelle könnte u. U. als Andeutung in dieser Richtung aufgefaßt werden, muß es aber nicht<sup>25</sup>.

Schmaus<sup>26</sup> führt als Zeugen der Überlieferung an: Innozenz I., Origenes und Eusebius von Caesarea. Vielleicht gehören die oben zitierten Zeugen zu jenen Fällen, in denen es sich um private Krankensalbung handelt; das kann ich nicht entscheiden; aber es ist auch gar nicht vonnöten. Denn gerade für das, worum es in diesen Blättern geht, findet sich ein Ansatz in den von Schmaus zitierten Sätzen Innozenz' I. zu Jak 5, 14 f.: „Das muß ohne Zweifel von den gläubigen Kranken verstanden werden, die mit dem heiligen Chrisam gesalbt werden können, das der Bischof geweiht hat . . . Den Büßenden kann dieses Öl nicht aufgegossen werden, weil es zu den Sakramenten gehört. Denn wie könnte denen ein Sakrament zugestanden werden, denen die übrigen Sakramente versagt sind?“ Diese Ausführungen Innozenz' I. sind ein klares Zeugnis für die Existenz des Sakramentes der Krankensalbung in seiner Zeit. Aber in welchem Sinn?! Wenn es in diesem Sakrament, wenn auch nicht allein, aber doch in erster Linie um die „seelische Rettung“ (Meinertz) ginge, dann wäre ja der Büßende (= exkommunizierte Sünder) geradezu der „qualifizierte“ Empfänger dieses Sakramentes. Und gerade ihm ist es nach Innozenz I. versagt. Demnach ist auch in diesen Worten Innozenz' I. das primäre Ziel der Krankensalbung nicht Jak 5, 15 b (ἀφεδήσεται), sondern wie bei den übrigen Zeugen der Tradition die in 15 a stehenden Worte σώσει τὸν κάρποντα im Sinne von gesundwerden, genesen lassen.

Am Anfang dieser Überlegungen war von der seelsorglichen Bedeutung der Frage nach dem wirklichen Sinn von Jak 5, 14 f. die Rede. Pastoral sollen auch die Schlußgedanken sein. Ob man – so interessant die Spekulation über die Todesweihe auch

<sup>22</sup> BKV Armen. Kirchenväter II/249 ff.

<sup>23</sup> Auch Caesarius von Arles († 542) mahnt die Gläubigen, im Falle der Krankheit nicht zu den Wahrsagern und Zauberern zu gehen und durch Anwendung von Zaubermittern Heilung zu suchen, sondern statt dessen zur Kirche zu kommen, den Leib und das Blut des Herrn zu empfangen und sich mit dem von den Priestern geweihten Öl zu salben. Auf diese Weise werden sie gemäß Jak 5, 14 f. die Gesundheit des Leibes und die Nachlassung der Sünden empfangen (Sermo 13, 3; 50, 1 u. ö.). L. Ott „Dogmatik“, 510.

<sup>24</sup> BKV Armen. KV II/253.

<sup>25</sup> Vom Patriarchen Sahak wird erzählt (Arm. KV I/226), er sei gestorben „in der zweiten Stunde des Tages, unter der Erteilung des duftenden Öles, mit gottgefälligen Gebeten, als Greis in Christus ergeben“.

<sup>26</sup> Katholische Dogmatik IV/1.

sein mag – nicht erst recht fördert, was man doch vermeiden möchte? Nämlich: daß die Christen von heute dieses Sakrament fürchten, anstatt es zu schätzen. „Der Name“ (sc. letzte Ölung), schreibt Schmaus<sup>27</sup>, „weist darauf hin, daß es den Menschen für die nun beginnenden letzten Dinge rüstet. Er findet sich schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, wird aber erst im 12. Jahrhundert im Abendland allgemein gebräuchlich. Die Bezeichnung ‚Heilige Ölung‘ ist älter (5. Jahrhundert). Ihr haftet nicht das Schreckhafte an, das die Benennung ‚letzte Ölung‘ für unerleuchtete oder weltverliebte Menschen in sich schließt. Aber sie bringt das Eigentümliche dieses Sakramentes nicht zum Ausdruck.“ – Unerleuchtet und weltverliebt – das hat seine Richtigkeit. Beides kommt aus Mangel an lebendigem Glauben. Aber da stellt sich die Frage: Baut nicht diese Deutung der Krankensalbung auf der Glaubensschwäche auf? Ist es nicht Glaubensschwäche, die es dem Sakrament – und damit Christus selbst – nicht mehr zutraut, daß ihm auch heute noch Macht gegeben sei zu heilen? Die Interpretation der Krankensalbung als Todesweihe könnte auch als Ausweichen in die Eschatologie gedeutet werden. Dem gegenüber klingt die Einstellung J. A. Robiliards<sup>28</sup> für den, der Jak 5, 14 f. nimmt, wie der Text lautet, annehmbarer: „... es geschieht häufig, daß die Salbung, die von Kranken mit erleuchteten Glauben bei vollem Bewußtsein empfangen wird, ihren physischen Zustand völlig verändert. Wir wissen, daß eine derartige Behauptung den Skeptikern aus einer gewissen Naivität zu stammen scheint oder daß sie auf der anderen Seite einer gewissen Art von Idealismus Ärgernis bereitet, der es ablehnt, einen heiligen Ritus durch die Berührung mit biologischen Realitäten zu entweihen und das Heil der Seele mit der Heilung des Fleisches zu verbinden. Aber Christus hat die Kranken nicht mit dem einzigen Ziel geheilt, Symbole zu schaffen und sich als Seelenarzt zu erweisen. Er war vor den Wunden des Leibes von wirklichem Mitleid ergriffen, und die Kirche neigt sich nach seinem Beispiel mitleidig über die Kranken, um ihnen Stärkung sowohl des Leibes als auch der Seele zu bringen.“

Auch Väter des Vaticanums II scheinen in der von Meinertz so betonten „seelischen Rettung“ nicht die ganze Bedeutung dieses Sakramentes ausgedrückt zu sehen. Dazu wäre der Kommentar zur Liturgiekonstitution von E. Lengeling heranzuziehen, in dem es<sup>29</sup> heißt: „Wenn auch, trotz entsprechenden Antrags einer Bischofskonferenz der Artikel von der sakramentalen Form schweigt, möchte man doch hoffen, daß die gegenwärtige sakramentale Form nicht unverändert bleibt. Sie spricht ja nur von einer einzigen Wirkung des Sakramentes, sofern es nämlich das Bußsakrament ergänzt, nicht aber von den anderen im Jakobusbrief (5, 15) genannten Wirkungen.“ – Solange man allerdings die Heilige Ölung als „letzte“ Ölung oder gar als Sakrament der „Todesweihe“ betrachtet, mag man die Form belassen. Und umgekehrt: Solange man diese Form nicht aufgibt oder ändert, sondern vielmehr – m. E. gegen die Hl. Schrift – noch mit dem Ausdruck „Todesweihe“ beschwert, wir die Angst vor dieser „letzten Ölung“ bleiben – trotz allen Hinweisen auf die Gebete, die diese Form begleiten –, und die Schriftgemäßheit der katholischen Lehre – wenigstens in diesem Punkt – wird schwerlich zu erweisen sein.

<sup>27</sup> A. a. O.

<sup>28</sup> „Katholische Glaubenswelt“ III/585.

<sup>29</sup> Zu Nr. 75, S. 159.